

politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption¹, des umfassendsten und universellsten Rechtsinstruments gegen Korruption, in der Erkenntnis, dass das Übereinkommen wirksam durchgeführt und seine Ratifikation und der Beitritt dazu auch weiterhin gefördert werden müssen, und in Bekräftigung ihrer vollen Unterstützung für den Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens,

unter Hinweis auf die in ihrer Resolution [S-32/1](#) vom 2. Juni 2021 enthaltene politische Erklärung „Unsere gemeinsame Entschlossenheit, den Herausforderungen aufgrund der Korruption wirksam zu begegnen und Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit umzusetzen“ sowie unter Hinweis auf die Resolutionen und Beschlüsse, die von der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption auf ihrer neunten Tagung vom 13. bis 17. Dezember 2021 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) verabschiedet wurden²,

in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität³,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [65/169](#) vom 20. Dezember 2010, [71/213](#) vom 21. Dezember 2016, [72/207](#) vom 20. Dezember 2017, [73/222](#) vom 20. Dezember 2018, [74/206](#) vom 19. Dezember 2019, [75/206](#) vom 21. Dezember 2020 und [76/196](#) vom 17. Dezember 2021,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [71/208](#) vom 19. Dezember 2016, [72/196](#) vom 19. Dezember 2017, [73/186](#) vom 17. Dezember 2018, [74/177](#) vom 18. Dezember 2019, [74/276](#) vom 1. Juni 2020 und [75/194](#) vom 16. Dezember 2020,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung für 2022⁴,

in dem Bewusstsein, dass Fortschritte bei der Verringerung illegaler Finanzströme, die durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen ermöglicht werden, zu einer Mobilisierung einheimischer Ressourcen und zur Verwirklichung anderer Ziele und Zielvorgaben in der Agenda 2030 beitragen können

A/RES/77/154

9. *ist sich dessen bewusst*, dass die Bekämpfung illegaler Finanzströme einen abgestimmten und gesamtstaatlichen Ansatz erfordert, legt den Mitgliedstaaten daher nahe, nationale institutionelle Mechanismen zu schaffen, unter anderem im Hinblick auf die Digitalisierung oder sonstige geeignete Maßnahmen, um den Informationsaustausch und die gesamtstaatliche Abstimmung sicherzustellen, bittet in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, die bereit sind, integrierte nationale Finanzierungsrahmen zu erstellen, ihre

**Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme
und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten**

zu Indikator 16.4.1 sowie auf die Notwendigkeit einzugehen, im Kontext der COVID-19-Pandemie und im Einklang mit den Verpflichtungen in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)¹³ und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und illegale Finanzströme zu bekämpfen und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen und zurückzugeben;

41. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*53. Plenarsitzung
14. Dezember 2022*

¹³ Resolution [69/313](#), Anlage.